

Erzbischöfliches Generalvikariat

Familienheim-Hilfswerk für die Erzdiözese Paderborn

Domplatz 3
33098 Paderborn
Telefon: 05251/125-1436

Sehr geehrte Familie,

wir freuen uns über Ihr Interesse am **Familienheim-Hilfswerk** und sind gerne bereit, Ihnen die erbetenen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die allgemeine Zielsetzung unseres Hilfswerkes, die Darlehnsbedingungen und -voraussetzungen sowie weitere Bestimmungen entnehmen Sie bitte den umseitig abgedruckten **Richtlinien**. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die **Antragstellung vor dem Bezug des neuen Heimes** erfolgen muss, da nur die direkten Bau- bzw. Erwerbskosten mitfinanziert werden können.

Unabhängig von der Art der geplanten Maßnahme sind Ihrem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- **Nachweise über die kirchliche Trauung und die Taufe Ihres Kindes/Ihrer Kinder.**
(unbeglaubigte Kopien aus dem Familienbuch)
- **Einkommensnachweise der letzten 12 Monate ab Antragstellung über das jeweilige monatliche Brutto- und Nettoeinkommen, einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld.** Bei Selbstständigen der letzte Steuerbescheid mit Nachweisen über die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge.

Je nach Art der durchzuführenden Maßnahme sind ergänzend folgende Unterlagen beizufügen:

- **Beim Neubau oder Ausbau eines Eigenheimes**
Grundrisszeichnungen mit Ansichten, einem Lageplan und einer Wohnflächenberechnung.
- **Beim Neubau oder Ausbau einer Eigentumswohnung**
wie Neubau Eigenheim, jedoch zusätzlich Kopie des notariellen Teilungs- und Übertragungsvertrages in Bezug auf die Bildung von Sondereigentum.
- **Beim Kauf eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung**
Kopie des notariellen Kaufvertrages mit Grundrisszeichnungen und einer Wohnflächenberechnung.

Wir werden Ihren Antrag so schnell wie möglich bearbeiten und Sie über das Ergebnis schriftlich informieren. Bitte bedenken Sie aber, dass unvollständig ausgefüllte Anträge oder fehlende Unterlagen Rückfragen erfordern, die die abschließende Bearbeitung verzögern.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind gerne bereit, Ihnen bei der Klärung behilflich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

**Familienheim-Hilfswerk
für die Erzdiözese Paderborn**

Dokumente des Erzbischofs

Kirchliches Amtsblatt 2008 Stück 12

Nr. 162 Richtlinien für das Familienheim-Hilfswerk der Erzdiözese Paderborn (FHH)

1. Allgemeine Zielsetzungen

Das Familienheim-Hilfswerk will im Bereich des Erzbistums Paderborn wohnende Familien in dem Bemühen unterstützen, familiengerechten Wohnraum zu schaffen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt das FHH objektgebundene Darlehen für den Bau oder Erwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie für den Ausbau oder die Großreparatur vorhandener Eigenheime.

Familien mit einem oder mehreren Kindern soll damit die Errichtung, der Erwerb und die Vorhaltung von familiengerechtem Wohnraum zu finanziell tragbaren Bedingungen erleichtert werden.

2. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung

2.1 Darlehen werden nur auf schriftlichen Antrag hin unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen bewilligt.

2.2 Antragsberechtigt sind nur katholisch oder kirchlich gültig getraute Ehepaare mit wenigstens einem Kind, deren Bauvorhaben im Bereich der Erzdiözese Paderborn liegt.

2.3 Förderungsfähig sind nur familiengerechte Eigentumswohnungen und Einfamilien eigenheime. Die Darlehensnehmer müssen sich schriftlich verpflichten, das mit dem FHH-Darlehen mitfinanzierte Objekt selbst für dauernd zu bewohnen.

2.4 Ein Darlehen kann nur bewilligt werden, wenn das monatliche Netto-Familiennettoeinkommen (ohne Bundeskindergeld und ohne Steuervergünstigungen) folgende Beträge nicht überschreitet:

Familien mit einem Kind 2.500,00 €.

Für das zweite und jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 270,00 €.

2.5 Es werden nur christlich getaufte Kinder der Darlehensnehmer berücksichtigt, die zum Haushalt der Darlehensnehmer gehören und von diesen auf Dauer voll unterhalten werden.

2.6 Die Finanzierung der Bau- oder Erwerbskosten muss sichergestellt sein, was anhand eines Kosten- und Finanzierungsplanes nachzuweisen ist.

2.7 Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers müssen gesichert und die aus den Antragsunterlagen sich ergebenden Lasten für ihn auf Dauer tragbar sein. Entsprechende Nachweise sind deshalb vorzulegen.

2.8 Darlehensnehmer sind die Eheleute. Sie haben im Fall einer Darlehensbewilligung gemeinsam den Schuldschein rechtsverbindlich zu unterzeichnen und die gesamtschuldnerische Haftung zu übernehmen. Die Unterschriften sind vom zuständigen Pfarramt zu beglaubigen.

2.9 Die Angaben des schriftlichen Darlehensantrages müssen der Wahrheit entsprechen. Unzutreffende Angaben führen deshalb zur Ablehnung oder zur fristlosen Fälligkeit eines bereits gewährten Darlehens. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, wesentliche Änderungen seiner wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse nach Antragstellung unverzüglich mitzuteilen. Eine Mitteilung ist auch für den Fall zu machen, dass der Antragsteller das geförderte Objekt nicht mehr selbst bewohnt.

2.10 Jedes Objekt und jeder Antragsteller können nur einmal mit Mitteln des FHH gefördert werden.

3. Darlehenshöchstgrenzen

3.1 Für eine Familie mit einem Kind kann ein Darlehen bis zu 10.000,00 € gewährt werden.

3.2 Für jedes weitere Kind kann der unter 3.1 genannte Darlehensbetrag um einen weiteren Betrag bis zu 1.500,00 € erhöht werden.

3.3 Die Höchstgrenze der zu vergebenden Darlehen beträgt 17.500,00 €.

3.4 Das Darlehen darf bei Ausbauten oder Großreparaturen nicht mehr als 10% der Kosten der förderbaren Maßnahme betragen.

4. Darlehensbedingungen

4.1 Das Darlehen ist grundsätzlich zinslos, wird ohne Nebenkosten zu 100% ausgezahlt und durch Schuldschein und Bankbürgschaft gesichert.

4.2 Das Darlehen wird frühestens nach Erstellung des Rohbaues sowie nach Vorlage des vom zuständigen Pfarramt beglaubigten Schuldscheines, der Bankbürgschaft und der Bank-einzugsermächtigung für die Tilgungsraten ausgezahlt.

4.3 Das Darlehen für eine Familie mit einem Kind wird mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr. Die Tilgung erfolgt in monatlichen Raten, die jeweils am Ende des Monats fällig sind. Die erste Tilgungsrate wird am Ende des 6. des auf den Monat der Darlehensauszahlung folgenden Monats fällig.

4.4 Das Darlehn wird in monatlich gleichen Raten fällig. Die Tilgungsleistungen bewegen sich je nach Darlehenshöhe zwischen 84 € und 98 € monatlich.

4.5 Weitere Einzelheiten der Darlehensbedingungen regelt der Schuldschein, wie insbesondere die vorzeitige Fälligkeit in besonderen Fällen und die Folgen im Falle eines Verzuges.

5. Darlehenserlasse

5.1 Für jedes weitere vom Zeitpunkt der Darlehensbeantragung an geborene und im Haushalt der Darlehensnehmer lebende Kind kann den Darlehensnehmern vom Darlehen ein Betrag in Höhe von 800,00 € erlassen werden, höchstens jedoch der bei Einhaltung des Tilgungsplanes zum Zeitpunkt der Geburt oder der Aufnahme in den Haushalt verbleibende Darlehensrest.

5.2 Der Darlehenserlass hat keinen Einfluss auf die in den Ziffern 4.3 und 4.4 dieser Richtlinien festgelegten Tilgungshöhe; die Tilgungsdauer verkürzt sich entsprechend.

5.3 Die Geburt eines Kindes ist durch ein pfarramtlich bestätigtes Taufzeugnis, die Adoption durch eine entsprechende amtliche Bescheinigung nachzuweisen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Ein Rechtsanspruch auf eine Darlehensbewilligung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

6.2 Vereinbarungen über Darlehen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

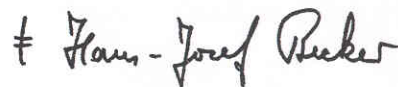
6.3 Die Förderung erstreckt sich nur auf Vorhaben nach Inkrafttreten der Richtlinien.

6.4 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig werden zu diesem Zeitpunkt die Richtlinien des FHH vom 31.10.2006, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 2006, Stück 11 unter Nr. 144, außer Kraft gesetzt.

Paderborn, den 19.11.2008

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

Kinder	durchschnittl. monatl. Familiennettoeinkommen nicht über	Darlehenshöhe	Tilgungsdauer	Tilgungsplan
1	2.500 €	10.000 €	10 Jahre	mtl. 84 €
2	2.770 €	11.500 €	11 Jahre	mtl. 88 €
3	3.040 €	13.000 €	12 Jahre	mtl. 91 €
4	3.310 €	14.500 €	13 Jahre	mtl. 93 €
5	3.580 €	16.000 €	14 Jahre	mtl. 96 €
6	3.850 €	17.500 €	15 Jahre	mtl. 98 €

Antrag auf Gewährung eines Darlehns aus dem Familienheim-Hilfswerk
 gem. den Richtlinien im kirchlichen Amtsblatt 2008, Stück 12, Nr. 162

1. Persönliche Daten

	Ehemann	Ehefrau
Name		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Konfession Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Datum kirchl. Trauung		Kopie kirchl. Trauungsurkunde beifügen!
Anschrift	PLZ/Ort	Straße/Hausnummer
Telefon-Nummer Email-Adresse		
ausgeübter Beruf		
Arbeitgeber		

zuständige Kirchengemeinde	
-----------------------------------	--

2. Kinder

Es können nur in Ihrem Haushalt lebende, **leibliche oder adoptierte Kinder**, nicht jedoch Pflegekinder berücksichtigt werden. Das jüngste Kind darf noch keine 15 Jahre alt sein.

Name	Vorname	Geb.-Dat.	Konfess.	Schule/Beruf

Kopien der Taufurkunden beifügen!

3. Einkommen

Bitte das durchschnittliche monatliche Brutto- und Nettoeinkommen der letzten 12 Monate einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld angeben!

	Brutto	Netto
Ehemann	Euro	Euro
Ehefrau	Euro	Euro
Gemeinsam	Euro	Euro

Die letzten 12 Abrechnungen beifügen!

4. Maßnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Errichtung Erwerb Ausbau _____
sonstiges

Einfamilienhaus Eigentumswohnung _____
sonstiges

ohne Einliegerwohnung

mit Einliegerwohnung in Größe von _____ qm

Nutzung: Fremdvermietung

durch Angehörige

und zwar _____

monatl. Mieteinnahmen _____ €

Folgendes gilt nur für Baumaßnahmen:

Für unser Bauvorhaben ist eine Baugenehmigung erteilt worden.
(Dann bitte die bauaufsichtlich geprüften Zeichnungen beifügen!)

Für unser o. g. Bauvorhaben wird nach § 67 BauO NW keine gesonderte Baugenehmigung erteilt. (Dann bitte ienen Satz ungenehmigter Zeichnungen beifügen!)
Die Bauvorlagen wurden am _____ bei der zuständigen Behörde eingereicht. Wir erklären verbindlich, dass die diesem Antrag beigefügten Bauzeichnungen und Berechnungen mit den bei der zuständigen Behörde eingereichten Unterlagen übereinstimmen und dass unser Bauvorhaben nur entsprechend diesen Unterlagen durchgeführt wird.
Eventuelle Änderungen in der Planung oder der Durchführung werden von uns unaufgefordert mitgeteilt und nachgewiesen.

Name und Anschrift des Architekten oder des Bauträgers	
---	--

Anschrift des neuen Objektes	Straße, Nummer
	PLZ, Ort

Datum Baubeginn ca.		Datum Einzug ca.	
----------------------------	--	-------------------------	--

Datum Kaufvertrag	
--------------------------	--

5. Wohnfläche und Baugrundstück

Gemäß der Verordnung über die wohnwirtschaftlichen Berechnungen in der zurzeit gültigen Fassung beträgt die Wohnfläche _____ qm.

Die Größe des Baugrundstückes beträgt _____ qm.

Das Baugrundstück ist Eigentum noch zu erwerben
 ein Erbbaugrundstück mit _____ € Erbbauzins jährlich.

6. Kosten

Baugrundstück	
Gebäude	
Wert bereits bestehender Gebäudeteile bei Ausbauten	
Besondere Bauausführungen, z. B. Garage	
Außenanlagen	
Neben- und Finanzierungskosten	
Gesamtkosten	

7. Finanzierung

a) Eigenmittel

Wert Baugrundstück, wenn bereits Eigentum	
Barmittel	
Eigenleistung/Selbsthilfe	
Summe	

b) Fremdmittel

Darlehnsgeber	Zinsen %	Tilgung %	Auszahlung %	monatl. Belastung	Darlehenssumme
Gesamtsummen					

8. Bestehen noch größere Vermögenswerte, insbesondere andere Grundstücke, Häuser oder nicht für diese Maßnahme angegebene Kapitalvermögen?

ja (Bitte Erläuterungen auf einem gesonderten Blatt)

nein

9. Wurden Ihnen bereits kirchl. Mittel für ein anderes Bauvorhaben zur Verfügung gestellt?

ja Aktenzeichen _____

nein

10. Bestehen außer den Belastungen aus der umseitig beschriebenen Maßnahme noch weitere Darlehnsverpflichtungen?

(z. B. Kleinkredite, Anschaffungs- oder Pkw-Darlehn, Leasingverträge usw.)

ja monatl. _____ € bis zum _____ für _____
monatl. _____ € bis zum _____ für _____
monatl. _____ € bis zum _____ für _____

nein

Höhe der zur Zeit zu zahlenden monatl. Miete: _____ Euro

11. Im Bewilligungsfall soll das Darlehn auf folgendes Konto überwiesen werden:

Institut	Bankleitzahl
Kontonummer	Kontoinhaber

12. Die erforderlichen Antragsunterlagen sind vollständig beigefügt.

Folgende Unterlagen fehlen und werden von uns unangefordert nachgereicht:

Wir stimmen der Rückzahlung des Darlehns durch ein Bankeinzugsverfahren zu und versichern die Richtigkeit aller Angaben und sämtlicher Unterlagen. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben zur Ablehnung bzw. zur sofortigen Fälligkeit des Darlehns führen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Ehemann)

(Unterschrift Ehefrau)